

## Gemeinde Ballerstedt

TYP : Beschlussvorlage  
Status: öffentlich  
Nummer: 06-IV/06/020

Datum: 28.09.2006  
Aktenzeichen:  
Einreicher: Bürgermeister  
Federführendes Amt: Amt für Finanzen

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Gemeinderat Ballerstedt	09.10.2006					

### Betreff

#### Beschluss einer außerplanmäßigen Ausgabe

#### Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt die außerplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 90000.83220 - Kreisumlage Vorjahr in Höhe von 15.945,00 €.

.....  
Bürgermeister

#### Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Der Landkreis erhebt auf der Grundlage des § 16 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) vom 01.07.1999, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vom 21.12.2004 eine jährliche Kreisumlage, soweit die übrigen Einnahmen den Finanzbedarf des Landkreises nicht decken.

Ist die Kreisumlage bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht festgesetzt, erhebt der Landkreis vorläufige Teilbeträge entsprechend § 18 FAG. Diese werden nach Neufestsetzung der Kreisumlage verrechnet.

Mit Schreiben vom 07.12.2004 erhob der Landkreis Stendal eine vorläufige Kreisumlage für die ersten drei Raten 2005 in Höhe von je 5.315,00 €, insgesamt 15.945,00 €. Diese basierten auf dem Umlagesatz des Jahres 2004.

Die 1. bis 3. Rate der Kreisumlage für das Jahr 2005 wurden durch das Fachamt am 17.01.2005 mittels Sammel-Auszahlungsanordnung angeordnet. Aufgrund technischer wie auch personeller Veränderungen wurden diese nicht in das Programm des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens eingebucht.

Die Feststellung dieses Sachverhaltes erfolgte erst nach Erstellung der Jahresrechnung.

Nach Erstellung der Jahresrechnung war es nicht mehr möglich, die fehlenden Soll-Stellungen vorzunehmen. Der ausgewiesene Soll-Fehlbetrag (SFB) des Verwaltungshaushaltes in der Jahresrechnung 2005 in Höhe von insgesamt 189.308,47 €

(dav. 54.773,51 € laufender Haushalt, 134.534,96 € Deckung SFB des Vorjahres) ist somit als nicht korrekt anzusehen.

Um hier eine Korrektur vornehmen zu können, ist das Einbuchen der 3 fehlenden Raten der

Kreisumlage 2005 in den Haushalt 2006 erforderlich. Danach wird mit der Jahresrechnung 2006 der exakte SFB ausgewiesen.

Da im Haushaltsplan 2006 der Gemeinde Ballerstedt o. g. Betrag nicht veranschlagt ist, ist eine außerplanmäßige Ausgabe erforderlich.

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 90000.83220 - Kreisumlage Vorjahr in Höhe von 15.945,00 € erfolgt aus der Haushaltsstelle 92000.89300 - Deckung von Soll-Fehlbeträgen des Vorjahres im Verwaltungshaushalt.

**Empfehlung der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, die außerplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 90000.83220 - Kreisumlage Vorjahr zu beschließen.

---

Unterschrift Amtsleiter

---

Mitzeichnung Kämmerer